

Redebeitrag 8. Juni/ Aktion am Bundestag zur Anhörung Verfassungsschutzgesetz

Werner Koep-Kerstin, Bundesvorsitzender der Humanistischen Union

Mit unserer heutigen Aktion wollen wir deutlich machen, warum wir das geplante neue Verfassungsschutzgesetz ablehnen. Wir wollen im Umfeld der Anhörung die Abgeordneten des Dt. Bundestages auffordern, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Wir wollen insbesondere diejenigen SPD-Abgeordneten ansprechen, die sich vom Koalitionspartner CDU-CSU auf diesen Reform-Kuhhandel haben ein-norden lassen.

In unserer Kampagne „ausgeschnüffelt – Verfassung schützen – Geheimdienst abschaffen“ haben wir uns ausführlich mit den gesetzlichen **Aufgaben**, den geheimdienstlichen **Methoden** und der **Arbeitsweise** des Verfassungsschutzes befasst. Unser Fazit ist eindeutig: Dieser Inlandsgeheimdienst ist nicht nur **überflüssig**, weil seine Aufgaben entweder bereits von anderen Behörden erfüllt werden oder schlichtweg nicht zu erfüllen sind.

Er ist darüber hinaus **schädlich**, weil er demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze permanent bedroht. Seine Geschichte ist von Beginn an eine Geschichte der Skandale, der permanenten Rechtsbrüche und des Versagens.

Und er ist **nicht** effektiv **zu kontrollieren**. Die Mitglieder der dafür zuständigen Gremien wie die G-10-Kommission oder das parlamentarische Kontrollgremium sind „blinde Wächter ohne Schwert“, wie das einmal ein Insider genannt hat.

Als „Frühwarnsystem“ der Politik, zu dem der Verfassungsschutz gern stilisiert wird, taugt er kaum. Immer wieder laufen die Verfassungsschützer den dramatischen Ereignissen hinterher, schätzen neuere Entwicklungen völlig falsch ein: so bei der NSU-Mordserie oder den Ausspähaktionen der NSA und anderer Geheimdienste.

Wir dürfen den Schutz der Verfassung, das heißt den Schutz der Grundrechte nicht der Exekutive und Partei-Eliten überlassen. Die Gefährdung von Grundrechten geht auch vom Staat aus – das hat aktuell der neue Grundrechte-Report der HU und anderer Bürgerrechtsorganisationen belegt. Da sind wir als Bürgerinnen und Bürger gefordert. Die eigentliche Expertise über die Gefahren solcher Entwicklungen findet sich in zivilgesellschaftlichen Initiativen, in den Medien und der Wissenschaft.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aus der Mitte der Gesellschaft blendet der Verfassungsschutz aus; das passt nicht in sein schiefes Demokratie-Bild von den Gefährdungen durch angebliche Rechts- und Linksextremisten.

Das neue Verfassungsschutzgesetz wird von Regierungsseite gerne als gelungene Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses verkauft. Tatsächlich aber geht es um Ausweitung der Machtbefugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz – die sogenannte Stärkung der Zentralstellenfunktion des BfV. . 270 neue Stellen sollen geschaffen werden. Der Zugriff auf personenbezogene Daten und der Daten-Austausch zwischen VS und Polizei soll in Zukunft nahezu beliebig möglich sein.

Darüber hinaus soll mit mehr Öffentlichkeitsarbeit das Image des Inlandsgeheimdienstes aufpoliert werden – und weiter verstärkt in die Schulen getragen werden. Wir sagen: VS raus aus der Schule! Öffentlichkeitsarbeit ist interessegeleitet; sie ist mit dem Bildungsauftrag der Schule unvereinbar.

Vor allem aber wird mit dem Gesetz-Entwurf am System der V-Leute und verdeckten Ermittlern festgehalten. Erstmals wird deren Einsatz und Führung) nunmehr gesetzlich geregelt und abgesegnet. Auch zukünftig wird sich der Inlandsgeheimdienst krimineller V-Leute und Agenten bedienen können. Sie sollen bei sog. szenetypischen Straftaten dem polizeilichen und justiziellen Zugriff entzogen werden und straflos bleiben. Die angeblich engen Vorgaben zur Finanzierung von V-Leuten und zum Ausschluss der Zusammenarbeit mit Kriminellen erlauben im Gesetz-Entwurf Ausnahmen, die im Ermessen der VS-Behördenleitungen stehen sollen.

Wir sagen deutlich: wir wollen keine staatliche Finanzierung von kriminellen V-Leuten. Wenn Nötigung, Körperverletzung, Erpressung, Drogenhandel oder auch Waffenbesitz für diese Leute straffrei bleiben sollen – dann bleibt Rechtsstaatlichkeit auf der Strecke, dann leistet der Staat indirekt Vorschub für kriminelle Handlungen seiner Agenten.

Wir erwarten und fordern dazu auf, dass die für die heutige Anhörung schriftlich eingereichte Expertise der Humanistischen Union und die der anderen Kritiker des neuen Verfassungsschutzgesetzes bei den Parlamentariern Gehör finden. Es ist ein Eklat, dass der Bundesdatenschutzbeauftragten Andrea Voßhoff keine Möglichkeit des persönlichen Auftretens bei der Anhörung eingeräumt wurde – und zwar durch Veto ihrer Unions-Kollegen. Es ist wohl zu unbequem, was Andrea Vorhoff dort mitzuteilen hätte.

In einer 11-seitigen Stellungnahme an die Innenpolitiker des Bundestages hatte sie bereits davor gewarnt, „den Verfassungsschutz zu einer ‚Big Data‘-Behörde mit grenzenlosen Befugnissen zu machen“, so der Spiegel in Ausgabe v. 30. Mai 2015. Mit dem Entwurf des neuen Gesetzes seien „die Barrieren für einen umfassenden fast voraussetzungslosen und verfassungswidrigen Datenfluss gefallen“, schreibt sie.

Wir von der Humanistischen Union verteidigen immer wieder das hier in Frage stehenden Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten; ebenso treten wir entschieden für die sog. Zweckbindung von erhobenen personenbezogenen Daten ein. Diese dürfen nicht für beliebige andere Zwecke verwertet werden.

Wir von der HU plädieren für einen Aufschub der Behandlung des neuen Verfassungsschutzgesetzes. Damit entsprechen wir auch einem Vorhaben des parlamentarischen Kontrollgremiums. Dieses hatte zu Beginn der Legislaturperiode eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der V-Leute-Praxis beim Verfassungsschutz befasst und noch in diesem Jahr Empfehlungen für die künftige Arbeit mit den sogenannten Vertrauenspersonen vorlegen will.

Für einen Aufschub spricht außerdem, dass im neuen Verfassungsschutzgesetz auch die Befugnisse zur geheimdienstlichen Kommunikationsüberwachung durch den Bundesnachrichtendienst erweitert werden sollen. Und dies unbeschadet der Tatsache, dass der NSA-Untersuchungsausschuss zahlreiche Rechtslücken und offene Rechtsbrüche der Geheimdienste bei der Kommunikationsüberwachung zutage gefördert hat. Deshalb wäre jetzt der Gesetzgeber gefordert, die Versäumnisse zu korrigieren, für mehr Rechtssicherheit zu sorgen und den staatlichen Schutzauftrag für sichere Kommunikationsbedingungen in Deutschland ernst zu nehmen.

Es ist mangelnder Respekt gegenüber dem Parlament, wenn die Bundesregierung dennoch aufs Tempo drückt und ohne Not den Gesetzentwurf mit neuen Überwachungsbefugnissen durchpeitschen will – wie übrigens auch die Vorratsdatenspeicherung, die mit noch heißerer Nadel vor der Sommerpause durchgewunken werden soll.

Wir freuen uns über zahlreiche Unterstützer unseres Protestes.